



**Lothar Binding**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn  
Peter Schmidt  
Präsident Deutscher Arbeitgeber Verband  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

Berlin, 11.11.2016

## **Geplantes Tabakwerbeverbot**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum Tabakwerbeverbot und den Artikel von Prof. Dr. Hufen. Es verwundert mich ein wenig, dass Sie mir mit diesem Artikel die Argumente Professor Hufens nahelegen wollen.

Herr Dr. Hufen geht in seinem Artikel zwar ausführlich auf die Einschränkungen der Werbefreiheit ein und kritisiert die „Bevormundung“ von Großkonzernen durch die bereits eingeführten Warnhinweise etwa bei Zigaretten. Leider versäumt er die Gründe dieser Einschränkungen tiefer zu beleuchten. Für einen unabhängigen Wissenschaftler wäre dies die Mindestanforderung an seine wissenschaftliche Tätigkeit.

Im Jahr 2013 starben in Deutschland mehr als 120.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Das waren immerhin 13,5% aller Todesfälle. Die durch das Rauchen entstandenen Kosten belaufen sich allein in Deutschland auf knapp 80 Milliarden Euro (direkte und indirekte Kosten). Zwar ist die Zahl der Raucher seit einigen Jahren erfreulicherweise rückläufig, aber immerhin rauchen noch etwa 30% der Männer und 20% der Frauen. Möchten Sie tatsächlich diese Zahlen steigern? Haben Sie keine bedauernden Diagnosen – Krebs oder Herz-Kreislaufprobleme – in Ihrer eigenen Familie? Sind Ihnen diese Menschen gleichgültig und im Verhältnis zur Freiheit für Gifte zu werben vernachlässigbar? Wie wollen Sie dieses Verhalten gegenüber Kindern verantworten oder erklären?

### **Lothar Binding, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus  
Raum: 2.417/2.419  
Telefon: +49 30 227-73144  
Fax: +49 30 227-76435  
lothar.binding@bundestag.de

### **Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim:**

Bergheimer Straße 88  
69115 Heidelberg  
Telefon: +49 6221-182928  
Fax: +49 6221-616040  
lothar.binding.wk@bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher der SPD-  
Bundestagsfraktion

Ordentliches Mitglied des  
Finanzausschusses

Stellvertretendes Mitglied des  
Haushaltsausschusses



Tabak ist das einzige Produkt, das bei bestimmungsmäßigem Gebrauch potentiell tödlich ist. Tabakkonsum gehört somit zu den größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken.

Herr Dr. Hufen behauptet in seinem Artikel, dass der Werbung für Konsumgüter unterstellt werde, dass sie gesundheitsgefährdende Bedürfnisse wecke. Dies ist keine Unterstellung, sondern eine erwiesene Tatsache. Besonders Jugendliche und Heranwachsende reagieren stark auf Zigarettenwerbung und werden durch diese verleitet, mit dem Rauchen zu beginnen oder den Konsum auszuweiten. Es wäre ja auch geradezu widersinnig für eine Werbung einzutreten deren Wirksamkeit man gleichzeitig leugnet. Im Gegenteil: wenn auch nicht monokausal abzuleiten – eine Teilschuld an den vielen Toten und Leidenswegen der Kranken in Folge des Rauchens ist eben auch der Werbung zuzuschreiben. Und das Schlimme: je erfolgreicher die Werbung umso größer die Schuld derjenigen, die diese Werbung betreiben.

Nur ein umfassendes Werbeverbot, das jegliche Form der Werbung einschließt, kann dazu beitragen, den Einstieg insbesondere von Jugendlichen ins Rauchen zu verhindern und den Tabakkonsum in der Gesamtbevölkerung zu senken. Denn die Gesundheit der Bevölkerung ist höher anzusetzen als die Interessen der Tabakindustrie.

In diesem Zusammenhang ist mir schleierhaft, warum der Autor des Artikels die Bedeutung der Werbung, inklusive der Tabakwerbung, ausgerechnet als „Lebenselixier der Wirtschaftsordnung“ bezeichnet. Ein Lebenselixier sollte doch zumindest nicht potentiell tödlich sein, um als solches zu gelten. Der Zynismus des Autors ist mir unverständlich und befremdlich. Im Gegenteil. Wenn Sie den Prozess zu Ende denken, hat Tabakwerbung suizidalen Charakter in der Wirtschaft. Natürlich verdienen kurzfristig auch Leute an Todesdrogen... aber wer bis zum bitteren Ende denkt...

Gerne möchte ich auch auf die Verfassungsmäßigkeit des angestrebten Werbeverbots für Tabak eingehen.



Deutschland hat sich mit der Unterzeichnungen und Ratifikation des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums, dem Framework Convention Tobacco Control (FCTC), zu weitreichenden Maßnahmen in der Tabakkontrolle völkerrechtlich bindend verpflichtet. Eine dieser Maßnahmen ist die Einführung eines umfassenden Tabakwerbeverbots bis 2010. Somit ist es eine längst überfällige Aufgabe der Bundesregierung, die Werbung für ein gesundheitsgefährdendes Produkt zu verbieten.

Ein Gutachten, das das Aktionsbündnis Nichtraucher in Auftrag gegeben hat, kommt zu dem Ergebnis, dass ein Tabakwerbeverbot formell und materiell verfassungsgemäß ist: „Der Schutz der Gesundheit, auch vor Selbstgefährdung, ist ein legitimer Zweck. Hinsichtlich der gesetzgeberischen Mittel hat der hier insoweit auch zuständige Bundesgesetzgeber eine weitere Einschätzungsprärogative, die hier keineswegs überschritten wird und sich in Einklang mit den Vorgaben von FCTC befindet.“

Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen deutlich machen konnte, warum ich mich für eine nachhaltige Tabakpräventionspolitik in Deutschland einsetze.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Binding